

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher, in der Mehrzweckhalle Ubstadt, am Dienstag, dem 23.11.2021.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung des Gemeinderates folgende Beschlüsse getroffen.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:03 Uhr

Öffentlicher Teil

2 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Andreasplatz Nr. 8" im Ortsteil Ubstadt im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: VÖ/141/2021

1. Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf und stimmt diesem zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).
3. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

3 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Obere Straße 24" im Ortsteil Ubstadt im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: VÖ/142/2021

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Obere Straße 24“ im Ortsteil Ubstadt im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB).
2. Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf und stimmt diesem zu.
3. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).
4. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

4.1 Abbruch der Gebäude auf dem Anwesen Zeuterner Str. 45 im Ortsteil Stettfeld

Hier: Vergabe
Vorlage: VÖ/148/2021

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung an die Fa. Schmitt Bausanierung aus Östringen in Höhe von 46.181,92 € für den Abriss der Gebäude auf der Zeuterner Str. 45 im OT Stettfeld zu.

5 11. Änderung des Bebauungsplanes "Kuckuckswald" im OT Weiher im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
a) Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: VÖ/139/2021

- a) Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen untereinander und gegeneinander.
- b) Der Gemeinderat beschließt die 11. Änderung des Bebauungsplanes „Kuckuckswald“ im Ortsteil Weiher im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

6 Übersicht über verschiedene Steuern, Gebühren und Entgelte 2022 der Gemeinde Ubstadt-Weiher
Vorlage: VÖ/147/2021

1. Der Gemeinderat nimmt die dargestellte Übersicht zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt eine mögliche Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B um jeweils 30 %-Punkte zur Kenntnis.
 - Grundsteuer A: 350 v.H. (bisher: 320 v.H.)
 - Grundsteuer B: 330 v.H. (bisher: 300 v.H.)

Der Gemeinderat nimmt ferner die mögliche Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer um 30 %-Punkte zur Kenntnis.

- Gewerbesteuer 370 v.H. (bisher: 340 v.H.)

Die formale Entscheidung über die Anpassung der Hebesätze erfolgt im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022 (voraussichtlich in der Sitzung des Gemeinderats am 25.01.2022) und der darin enthaltenen Haushaltssatzung.

3. Die Kalkulation der Gebühren für Wasser und Abwasser werden in der Sitzung im Detail dargestellt.

7 Gebühren und Entgelte 2022 - Abwassergebühren; Festsetzung der Gebühren zum 01.01.2022
Vorlage: VÖ/138/2021

1. Die Schmutzwassergebühr bleibt unverändert bei 3,12 €/cbm.
2. Die Niederschlagswassergebühr bleibt unverändert bei 0,50 €/qm
3. Der Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 (einjähriger Bemessungs-/Kalkulationszeitraum 2022) laut Anlage 1 wird zugestimmt.

Die Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren werden - wie in Anlage 2 dargestellt – in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 eingestellt. Soweit Verrechnungen von Kostenüberdeckungen mit Kostenunterdeckungen vorgenommen wurden, wird diesen zugestimmt. Demnach wird bei der Schmutzwassergebühr eine Kostenüberdeckung in Höhe von 67.000 € aus den Jahren 2017 und 2018 und bei der Niederschlagswassergebühr eine Kostenüberdeckung bzw. Kostenunterdeckungen in Höhe von 0 € kalkulatorisch mitberücksichtigt.

Sollten sich aus den Abrechnungen der Jahre 2019/2020 (die Jahresabschlüsse 2019/2020 liegen noch nicht vor) Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen ergeben, so werden diese in den Kalkulationen der Folgejahre entsprechend berücksichtigt.

8 Gebühren und Entgelte 2022 - Wasserzins; Festsetzung der Gebühren zum 01.01.2022

Vorlage: VÖ/137/2021

1. Der Wasserzins für den Bezug von Frischwasser bleibt unverändert bei **1,68 € / cbm (netto)** bzw. 1,80 €/cbm (brutto). Zur Anwendung kommt der ermäßigte Steuersatz von 7 %.
2. Die Grundgebühr beträgt weiterhin **35,28 €/Jahr (netto)** bzw. 37,75 €/ Jahr (brutto). Zur Anwendung kommt der ermäßigte Steuersatz von 7 %.
3. Der Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 (einjähriger Bemessungs-/ Kalkulationszeitraum 2022) laut Anlage 1 wird zugestimmt. Die Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren werden – wie in Anlage 2 dargestellt – in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 eingestellt. Soweit Verrechnungen von Kostenüberdeckungen mit Kostenunterdeckungen vorgenommen wurden, wird diesen zugestimmt. Solche sind in der Kalkulation 2022 nicht eingestellt. Sollten sich aus den Abrechnungen der Jahre 2019/2020 (die Jahresabschlüsse 2019/2020 liegen noch nicht vor) Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen ergeben, so werden diese in den Kalkulationen der Folgejahre entsprechend berücksichtigt.

9 Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Jagdgenossenschaft Ubstadt-Weiher

Vorlage: VÖ/140/2021

1. Der Gemeinderat beschließt, die seitherige Aufteilung der Eigenjagdbezirke der Gemeinde Ubstadt-Weiher und dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Ubstadt-Weiher in 9 Jagdbögen zu belassen. Lediglich zwischen den Jagdbezirken Stettfeld und Weiher soll eine geringfügige Grenzkorrektur gemäß dem vorgelegten Plan zum Jagdkataster stattfinden.
2. Die Jagdverpachtung der Jagdbezirke der Gemeinde Ubstadt-Weiher erfolgt wie bisher auf die Dauer von 9 Jahren (01.04.2022 bis 31.03.2031)
3. Die Jagdverpachtung erfolgt durch freihändige Vergabe an die Pachtgemeinschaften gemäß der in der Sitzung vorgelegten Vergabeliste. Die Verwaltung wird beauftragt gemäß dem vorgelegten Mustervertrag die entsprechenden Pachtverträge abzuschließen (s. Anlage 3)

4. Eine Abrundungsfläche von 28,98 ha zwischen dem Eigenjagdbezirk des Landes und dem Jagdbezirk Weiher wird wie seither mit gesondertem Pachtvertrag zu den seitherigen Konditionen an den Landesbetrieb Forst BW verpachtet.
5. Die Pachtpreise werden wie seither belassen und wie folgt festgesetzt:

| | | | |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------------------|--|
| Für den gemeinsamen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Ubstadt-Weiher: | | | |
| Für Waldfläche | 12,50 €/ha zuzügl. | evtl. künftig anfallender USt. | |
| Für Feldfläche | 2,50 €/ha zuzügl. | evtl. künftig anfallender USt. | |
| Für Wasserfläche | 2,50 €/ha zuzügl. | evtl. künftig anfallender USt. | |
| Für sonstige Fläche | 2,50 €/ha zuzügl. | evtl. künftig anfallender USt. | |

Für die Eigenjagdbezirke der Gemeinde:

| | | | | |
|---------------------|--------------------|-----------|---|------------|
| Für Waldfläche | 12,50 €/ha zuzügl. | 19 % USt. | = | 14,88 €/ha |
| Für Feldfläche | 2,50 €/ha zuzügl. | 19 % USt. | = | 2,98 €/ha |
| Für Wasserfläche | 2,50 €/ha zuzügl. | 19 % USt. | = | 2,98 €/ha |
| Für sonstige Fläche | 2,50 €/ha zuzügl. | 19 % USt. | = | 2,98 €/ha |

10 Wechsel in der Leitung in der Gemeindefeuerwehr Vorlage: VÖ/144/2021

Der Gemeinderat gibt dem Antrag von Abteilungskommandant Thomas Herzog statt, und beschließt, ihn vom Amt des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ubstadt-Weiher, Abteilung Stettfeld vorzeitig zu entpflichten mit Wirkung sobald ein Nachfolger rechtmäßig gewählt und bestellt ist.

11 Dachsanierung Grillhütte Weiher Vorlage: VÖ/146/2021

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe der Sanierungsarbeiten des Daches der Grillhütte Weiher an Fa. Leiser Holzbau, Ubstadt-Weiher, zum Angebotspreis von 18.244,70 € einschließlich Finanzierungsvorschlag zu.